

Beschlussempfehlung:

1. **Auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom 18.04.2019 bis 17.04.2020 berechnet die Verwaltung eine Gebühr.** ~~In der Gebührenkalkulation zur Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) (Anlage 3) ist der Zeitraum für die Berechnung zu aktualisieren. (18.04.2019 – 31.05.2020).~~
2. **Die §§ 8 und 17 sind** der Marktsatzung ist in der Weise zu ändern, dass **die den Händler*innen auf den Wochenmärkten Neustadt und Vogelweide durch Ermessungsspielraum der Stadtverwaltung ermöglicht werden kann**, gegen eine angemessene Gebühr **von 5 EURO/Tag** ihre Fahrzeuge hinter ihrem Stand zu parken **können**.
3. Im § 12 (1) der Marktsatzung wird im 2. Satz ergänzt:
Die Wochenmärkte sind **in der Regel** von Montag ...
4. Im § 12 (4) der Marktsatzung wird im 2. Satz ergänzt:
... für den Zeitraum **des kommenden Kalenderjahres** durch ...
5. Im § 13 (2) der Marktsatzung wird der Punkt 5 gestrichen.
6. Im § 17 (2) der Marktsatzung wird ergänzt:
Die Gebühren für mehrstöckige Verkaufseinrichtungen beträgt das Anderthalbfache der üblichen Standflächengebühr.
7. Im § 17 (2) 5. der Marktsatzung wird im letzten Satz ergänzt:
Für den „Platz an der Ulrichskirche/Leipziger Straße“ **und weitere Standorte** ermäßigt sich ...